



SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSLEGUNGSORDNUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 22.11.2018 aufgrund der §§ 32 Abs. 3 Nr. 1, 27 Abs. 3 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66) geändert worden ist, die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung der Architektenkammer Niedersachsen, beschlossen am 24.04.1997, zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.11.2017 (DAB 2/2018, S. 29 Regionalteil Niedersachsen), wird wie folgt geändert:

Anlage 1 zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung wird wie folgt geändert:

- a) In Titel 4271 des Gruppierungsplans wird das Wort „Vorsitzender“ gestrichen.
- b) In Titel 4272 des Gruppierungsplans wird das Wort „Vorsitzender“ gestrichen.
- c) In Titel 5182 des Gruppierungsplans werden nach dem Wort „Gerätemieten“ die Wörter „und Softwaremieten“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Deutschen Architektenblatt – Regionalausgabe Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 12.12.2018, Az.: 21-32171/2020

gez. im Auftrage Dreschel

Ausgefertigt Hannover, den 13.12.2018

gez. Marlow, Präsident